

Vorbericht 2020

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Westheide für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der GemHVO Doppik des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde für die Gemeinde Westheide erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2013 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Westheide verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Westheide konnten nunmehr vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juli 2018 zur Prüfung vorgelegt und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen. Im weitergehenden Verfahren ist vorgesehen, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014-2019 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

Hinweis:

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse 2018 sind aufgrund des noch nicht erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltsmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2018 nur als Orientierungswert gesehen werden.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Steuern u. ähnliche Abgaben	988.100,00 €	1.005.800,00 €
Davon		
Grundsteuer A	18.800,00 €	18.100,00 €
Grundsteuer B	118.100,00 €	121.900,00 €
Gewerbesteuer	215.000,00 €	225.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	606.100,00 €	606.100,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.300,00 €	26.900,00 €
Hundesteuer	7.800,00 €	7.800,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	541.800,00 €	557.700,00 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	541.800,00 €	525.200,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00 €	32.500,00 €
Sonstige Transfererträge	16.300,00 €	16.300,00 €
Davon		
Schuldendiensthilfen v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	16.300,00 €	16.300,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.300,00 €	8.200,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	600,00 €	600,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.700,00 €	7.600,00 €
private Leistungsentgelte	39.700,00 €	40.000,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	29.700,00 €	30.800,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	1.800,00 €	2.000,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	5.000,00 €	4.500,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	3.200,00 €	2.700,00 €
sonstige ordentliche Erträge	179.700,00 €	167.100,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	43.500,00 €	44.600,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	94.500,00 €	84.100,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	40.700,00 €	37.400,00 €
Erträge aus Mahngebühren. u. Säumniszuschlägen	1.000,00 €	1.000,00 €
Finanzerträge	14.000,00 €	13.700,00 €
Davon		
Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	14.000,00 €	13.700,00 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.784.900,00 €	1.808.800,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ein Volumen von **1.005.800,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist erneut ein Ertragsanstieg um insgesamt 17.700,- € zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür sind vorrangig die aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung zu erwartenden erhöhten Erträge aus Gewerbesteuern im Jahr 2020 (+10.000,- € im Vergleich zum Vorjahresansatz), wobei davon auszugehen ist, dass sich dieser positive Trend auch in den Folgejahren fortsetzt.

Weitere nennenswerte Mehrerträge werden im Bereich der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer erwartet (+4.600,- €). Hier beschränkt sich diese Entwicklung jedoch vorerst auf die Jahre 2020 und 2021. Danach ist wieder mit den bisher üblichen jährlichen Steigerungsraten von ca. 500,- € zu rechnen.

Waren in den zurückliegenden Jahren stetig ansteigende Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer zu verzeichnen, weist der diesbezügliche Haushaltsansatz für 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen identischen Betrag aus und weicht damit erheblich von der mittelfristigen Finanzplanung in 2019 ab. Ursächlich hierfür ist die jüngst im Oktober 2019 vorgenommene Steuerschätzung in Bezug auf die zu erwartenden Steuereinnahmen der Gemeinden für die Jahre 2019 bis 2024. Dabei wurden die ursprünglich erstellten Prognosen nach unten korrigiert.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) vom 12. November 2019 mit der Ausweisung der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung der Kommunen für 2020, wurden die entsprechenden Planansätze nunmehr den neuen Gegebenheiten angepasst.

Anhand der in diesem Erlass ausgewiesenen Steuerprognose in Verbindung mit den ab 2018 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinde Westheide, ist ab 2021 in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wieder mit einem jährlichen Ertragsanstieg zwischen 30.000,- € und 40.000,- € zu rechnen.

Im Bereich der weiteren Realsteuern (Grundsteuer A und Grundsteuer B) ergeben sich nur vergleichsweise geringe Veränderungen, sowohl mit Blick auf die Vorjahre als auch im Rahmen des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes.

Grundlage für alle Planansätze bildete die Summe des Steueraufkommens anhand der entsprechenden Festsetzungen durch das zuständige Finanzamt.

Zusammenfassend kann man nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgehen, dass sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben weiter stabilisieren und kontinuierlich steigen werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von **525.200,- €** im Vergleich zum Vorjahr zu Mindererträgen in Höhe von 16.600,- €. Diesbezüglich ist anzumerken, dass sich diese Entwicklung im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum fortsetzen wird.

Ausschlaggebend hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Die im Vorfeld erwähnte erwartete Steigerung bei den Steuererträgen hat somit zur Folge, dass die Gemeinde in der Lage ist, einen größeren Teil des für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittelbedarfs aus eigenen Erträgen abzudecken. Da mit den Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmeßzahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden soll, ergibt sich somit zwangsläufig im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein zu erwartender Rückgang bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Somit kommt es, anhand der derzeitigen Berechnungen, im Vergleich mit 2020, bis zum Jahr 2023 zu einer weiteren merklichen Verminderung der Schlüsselzuweisungen (2021 - 50.100,- € / 2022 - 48.700,- € / 2023 - 100.500,- €) welche es in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend zu kompensieren gilt.

Einen nicht zu vernachlässigenden Faktor bildet derzeit auch der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen als ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl. Um dieser demographischen Entwicklung entgegenzuwirken, sollte es Ziel jeder Gemeinde insbesondere im ländlichen Bereich sein, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den Einwohnern ein attraktives Wohnumfeld geboten werden kann.

Sonstige Transfererträge

Bei den analog zum Vorjahr unter dieser Position veranschlagten Erträgen i. H. v. 16.300,- € handelt es sich ausschließlich um die Erstattung des Kapitaldienstes (Zinsen u. Tilgung) für ein Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungs-GmbH. Auf Grund der Forderung des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt ist dieser Haushaltsansatz nicht mehr wie in den Vorjahren als Kosten-erstattung von verbundenen Unternehmen, sondern als Schuldendiensthilfe von sonstigen öffentlichen Bereichen und somit bei den sonstigen Transfererträgen haushaltsmäßig zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit **8.200 €** veranschlagt, womit im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 2.900,- € zu verzeichnen ist. Diese setzen sich aus den Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichten bzw. für die Ausstellung von Baumfällgenehmigungen, aus den Benutzungsgebühren für gemeindliche Einrichtungen (u. a. für die Sporthalle im OT Born, Dorfgemeinschaftshaus OT Hillersleben sowie Friedhofsgebühren in allen 3 Ortsteilen) sowie aus den Stellplatzgebühren für Altglas- und Textilcontainer zusammen.

Die veranschlagten Mehrerträge ergeben sich aus den erstmalig veranschlagten Gebühren für die Nutzung des neu errichteten Dorfgemeinschaftshauses (DGH) im OT Hillersleben sowie zusätzlichen Stellplatzgebühren für Textilcontainer.

Im Einzelnen stellen sich diese wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Verwaltungsgebühren	600,00 €	600,00 €
Benutzungsgebühren Sportkomplex OT Born	1.700,00 €	1.700,00 €
Friedhofsgebühren/ Wassergeld	2.200,00 €	2.500,00 €
Gebühren für Containerstellplätze	800,00 €	2.400,00 €
Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus OT Hillersl.	0,00 €	1.000,00 €
Gesamt	5.300,00 €	8.200,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **40.000,- €** beinhalten neben den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen und landwirtschaftlicher Nutzflächen und den Verkauf von Vorräten auch die Erstattung von gemeindlichen Aufwendungen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der überwiegende Anteil der Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 20.000,- €. Weitere hier zuzuordnende Erträge werden aus der Verpachtung kommunaler Grundstücke in Höhe von 10.000,- €, aus Erlösen durch Holzverkauf im Zuge der Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen in Höhe von 2.000,- € sowie aus der Vermietung von Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Born i. H. v. 800,- € erwartet und wurden entsprechend veranschlagt.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Erstattung der Versicherungsbeiträge für die KFZ -Versicherungen im Bereich der Feuerwehr (1.500,- €) sowie für die Aufwendungen der Gemeinde beim Austragen der Amtsblätter und bei der Absicherung des Winterdienstes für die Verbandsgemeindestraße im OT Hillersleben (3.000,- €) durch die Verbandsgemeinde „Elbe- Heide“.

Weitere Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen resultieren aus der Weiterreichung von verauslagten Gutachterkosten an die potentiellen Erwerber (700,- €) sowie aus der Erstattung der durch die Gemeinde vorfinanzierten Aufwendungen für die Beschaffung von Namenstafeln und den erforderlichen Gravierarbeiten an den Stelen der anonymen Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen (2.000,- €) durch die Angehörigen.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **167.100,- €** erwartet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in diesem Ertragsbereich in Höhe von 12.600,- € (Haushaltsjahr 2019 = 179.700,- €).

Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt **121.500,- €**. Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten

Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt. Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Neben der Auflösung der Sonderposten wurden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen die Konzessionsabgaben i. H. v. **44.600,- €** sowie Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren i. H. v. **1.000,- €** veranschlagt.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind lediglich Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) i. H. v. insgesamt **13.700,- €** zu erwarten. Damit wurden die diesbezüglich erwarteten Zahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt. Auch für die Folgejahre wird bei der Ausschüttung von Gewinnanteilen mit konstanten Erträgen gerechnet.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2020 wird ersichtlich, dass von einer stabilen Ertragslage ausgegangen werden kann. Auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde in der Lage ist, die zu erwartenden ansteigenden Aufwendungen, mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2021, durch entsprechende Erträge zu decken. Es ist davon auszugehen, dass den haushaltsrechtlichen Anforderungen gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in jedem Jahr innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen werden kann. Dabei kann das ausgewiesene Defizit im Ergebnis 2021 im Finanzplanungszeitraum durch entsprechende Überschüsse sowohl in den Vorjahren als auch im Folgejahr umgehend ausgeglichen werden.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	117.300,00 €	164.500,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.100,00 €	256.600,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	233.800,00 €	220.600,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.135.300,00 €	1.082.400,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.500,00 €	4.300,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	71.900,00 €	69.600,00 €
Gesamt	1.778.900,00 €	1.798.000,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Personalbereich weist der Haushaltsplan maßgebliche Verschiebungen sowohl bei der Stellenstruktur als auch bei den daraus zu erwartenden Personalkosten aus. Entsprechend der Festlegungen des Gemeinderates wurden ab Mai 2020 zusätzlich 2 Vollzeitkräfte in die Personalplanung aufgenommen, wovon eine Stelle mit einem im Rahmen des Förderprogramms zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (SGB II § 16 i) förderfähigen Arbeitnehmer besetzt werden soll. Weitere Veränderungen ergeben sich durch Zuordnung von 3 bisher als geringfügig beschäftigt geführte Mitarbeiter in den Bereich der tariflich beschäftigten Arbeitnehmer.

Insgesamt kommt es somit im Bereich der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch die Veranschlagung der beiden zusätzlichen Vollzeitstellen zu erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von 47.200,- € (2019 = 117.300,- € / 2020 = 164.500,- €).

Mit dem Einsatz weiterer Vollzeitkräfte soll erreicht werden, dass die Tätigkeiten der zusätzlich geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter besser koordiniert werden können, um den gemeindlichen Verpflichtungen in allen Ortsteilen gleichermaßen gerecht zu werden.

Bei der Veranschlagung der zu erwartenden Kosten fand sowohl die neu anzuwendende Entgeltordnung als auch die Einberechnung von Lohnsteigerungen (ab 03/2020 1,06 % lt. bestehendem Tarifvertrag für Bedienstete im öffentlichen Dienst und ab 2021 in Erwartung eines neuen Tarifabschlusses vorsorglich ab 03/2021 in Höhe von 3,2 %) entsprechende Berücksichtigung.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich ausschließlich aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten , Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **256.600,- €** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2019 kommt es in diesem Bereich zu einer Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **41.500,- €**.

Eine Ursache hierfür ist ein erheblicher Anstieg des Aufwandes bei einem Teil der **Bewirtschaftungskosten**, insbesondere bei den Heizkosten, Energiekosten sowie bei den Wasser/Abwasserkosten. Bei der Veranschlagung der diesbezüglichen Haushaltsansätze wurde sich vorsorglich an den Ist- Werten des Vorjahres orientiert, welche zum Teil doch erheblich von den Planwerten abwichen und entsprechende überplanmäßige Aufwendungen hervorriefen.

Die Haushaltsansätze für die weiteren Bewirtschaftungskosten wie Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude- und Inventarversicherungen weichen nur unwesentlich von den Vorjahreswerten ab.

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sowie bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** kommt es im Vergleich zum Vorjahr in Summe zu Erhöhung der Aufwendungen (Plan 2019 = 90.800,- €/ Plan 2020 = 103.000,- €).

Bezüglich der für 2020 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind schwerpunktmäßig Reparaturarbeiten an kommunalen Straßen und Gehwegen mit 25.000,- €, die Pflege des kommunalen Baumbestandes in allen 3 Ortslagen mit 15.000,- €, die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit 10.000,- €, Sanierungsarbeiten an den kommunalen Wohnungen mit 30.000,- €, Sanierungsarbeiten im Bereich des Betriebshofes (Aufenthaltsraum OT Hillersleben 1) mit 10.000,- € sowie im Bereich des Heimatmuseums im OT Neuenhofe mit 3.500,- € im Haushaltsplan veranschlagt. Für die laufende Unterhaltung aller weiteren kommunalen Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen wie Bürgerhäuser, Sportstätten, Festplätze, Friedhöfe, Spielplätze u. a. m. wurden insgesamt Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 9.500,- € veranschlagt.

Die bisherige Haushaltsposition **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** wurde entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan, wie auch schon in den beiden Vorjahren, in 2 Produktsachkonten gesplittet. Dabei sind die Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. **3.600,- €** sowie für deren Unterhaltung und Wartung i. H. v. **4.100,- €** gesondert veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dieser Aufwandsart ein Anstieg um 1.100,- € (Ansatz 2019 gesamt = 6.600,- €) zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurde um 1.000,- € verringert und mit **12.000,- €** festgesetzt.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** kommt es im Vergleich zum Vorjahr mit einem Haushaltsansatz von insgesamt **3.600,- €** zu einem leichten Kostenanstieg von 300,- €.

Die Aufwendungen für **Sachausgaben bei kulturellen Veranstaltungen** wurden im Vergleich zum Vorjahr in annähernd gleicher Höhe mit 3.600,- € (+100,- €) veranschlagt.

Diese Mittel werden für die Ausgestaltung von Festen, zur Finanzierung gemeindlicher kultureller Veranstaltungen sowie für die Kulturarbeit im Bereich der Seniorenbetreuung eingesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2020 mit insgesamt **220.600,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen auf den Seiten 8 und 9 dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert,

werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz reduzieren sich in 2020 die zu veranschlagenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen um 13.200,- €. Grund hierfür ist vorrangig der Ablauf der festgesetzten Nutzungsdauer im Bereich der kommunalen Straßen, wonach ab 2020 verminderte Abschreibungen hierfür zu bilden sind. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass zwischenzeitlich getätigte Investitionen in deren Folge neues Anlagevermögen geschaffen wurde, wieder erhöhte Aufwendungen aus Abschreibungen hervorrufen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtumfang von **1.082.400,- €** dar und ist somit, wie auch schon in den Vorjahren, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche zusammen. Insgesamt kommt es bei dieser Aufwandsart im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang in Höhe von 52.900,- €.

Diesbezüglich sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass der Ausgleich im Haushaltsplan für 2019, neben den vorgenommenen Sparmaßnahmen, nur durch die Auflösung von FAG- Rückstellungen möglich war. So konnten die zu leistenden Aufwendungen für Umlagezahlungen im Ergebnishaushalt um 178.000,- € reduziert werden. Stellt man die tatsächlich geleisteten Zahlungen gegenüber, so reduziert sich die diesbezügliche finanzielle Belastung für die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr allein bei den Umlagezahlungen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde um insgesamt 232.000,- €.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen im Jahr 2020, wie auch im Vorjahr mit 20.000,- € veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz ist vorrangig für die Bezuschussung der ortsansässigen Vereine vorgesehen. Ziel dabei ist es, dass Vereinsleben in allen Ortsteilen durch entsprechende finanzielle Unterstützung weiter voranzutreiben. Weiterhin wird im Rahmen dieses Haushaltsansatzes über eine vertragliche Vereinbarung mit dem neuen Eigentümer der ehemaligen Schulsporthalle durch Übernahme anteiliger Bewirtschaftungskosten die Hallennutzung für den Vereins- und Breitensport gesichert.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2020 und ist somit in Höhe von **24.300,- €** zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2018 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2019 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2020 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Westheide mit **586.700,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine leichte Senkung in Höhe von 4.100,- €.

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 11.12.2019 wurde sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen ein Hebesatz von 39,15 % festgesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Senkung um 0,95 Prozentpunkte entspricht.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **451.400,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu einer erheblichen Aufwandsminderung i. H. v. 227.900,- €. Die wesentlichste Ursache hierfür liegt darin begründet, dass die für die Umlageberechnung zugrunde zulegende im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegene Gesamtsteuerkraft aller Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde zu einer erneuten Verschiebung im Steuerkraftgefüge führte. Lag diese im Vorjahr noch bei insgesamt 8.648.986,- €, so konnte für die Haushaltsplanung 2020 eine Steuerkraft i. H. v. 14.641.285,- € als Planungsgröße angesetzt werden. Ebenso waren erhöhte Schlüsselzuweisungen von insgesamt 2.598.132,- € (Vorjahr 1.687.334,- €) zu berücksichtigen.

Mussten die im Vorjahr aufgrund der rückläufigen Gesamtsteuerkraft anzusetzenden Hebesätze sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen erheblich bis auf 46,111 % angehoben werden, was für die Gemeinde Westheide zu überdurchschnittlich hohen Umlagezahlungen führte, so ergibt sich für 2020 auf dieser Aufwandsposition erfreulicher Weise mit der vorgenannten Aufwandsminderung um 227.900,- € eine merkliche Entspannung.

Unter Anwendung der vorgenannten Ausgangswerte für die Umlageberechnung ergibt sich ein Hebesatz sowohl auf die Steuerkraft als auf die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 30,122 %.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle angemerkt, dass insbesondere die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu zahlenden Umlagen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, nicht zuletzt durch die weiter steigende Steuerkraft der Gemeinde, zukünftig wieder auf einem höheren Niveau zu erwarten sind. Aufgrund vorläufiger Berechnungen in Bezug auf die für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde zulegende Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden aus 2019 ist davon auszugehen, dass ein erneuter Rückgang bei den Gewerbesteuererinnahmen zwischenzeitlich nochmals zu merklichen Umlageerhöhungen für einzelne Gemeinden führen kann.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde trotz der steigenden Belastungen auch in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **4.300,- €** veranschlagt.

Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr erneut zu einer Senkung des Aufwandes um 1.200,- €. Hierin widerspiegeln sich, wie auch schon in den Vorjahren, die positiven Auswirkungen der Teilnahme der Gemeinde am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“ mit der bereits in den Haushaltsjahren 2012, 2014 und 2015 erfolgten Teilentschuldung und der teilweisen Umschuldung ehemaliger Kommunaldarlehen in ein im Rahmen des Programms ausgereichtes zinsgünstiges Darlehen bei der Investitionsbank des Landes Sachsen- Anhalt. Durch die kontinuierlichen Tilgungsleistungen ist auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein stetiger Rückgang der Zinszahlungen und somit eine Entlastung

des Ergebnishaushaltes zu verzeichnen.

Mit Zahlung der letzten Tilgungsraten im Haushaltsjahr 2025 ist die Gemeinde Westheide, vorausgesetzt es kommt zu keiner weiteren Darlehensaufnahme, schuldenfrei.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **69.600,- €** und liegen damit um **2.300,- €** unter denen des Vorjahres. Die Ursachen für die verminderten Aufwendungen basieren vorrangig darauf, dass für 2020 keine Geschäftsaufwendungen für die Durchführung von Kommunalwahlen zu veranschlagen sind. Weiterhin wurden die an die Verbandsgemeinde zu erstattenden Umlagezahlungen an die Wasser- und Bodenverbände nur für das laufende Haushaltsjahr in den Plan eingestellt, während im Vorjahr die Beiträge für zwei Haushaltsjahre zu berücksichtigen waren.

Bei allen weiteren in dieser Position zusammengefassten Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen sind im Wesentlichen keine bzw. nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahresansatz zu verzeichnen.

Jahresergebnis 2020

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2020 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Überschuss in Höhe von 10.800,- €**. Damit wird der gesetzlichen Forderung nach § 98 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufwendungen durch Erträge im Ergebnishaushalt mindestens auszugleichen, vollumfänglich entsprochen.

Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts Rechnung tragen zu können, macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt und zusätzliche Erträge erschlossen werden können.

Anhand der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist abzuleiten, dass die Gemeinde Westheide auch künftig in der Lage ist, auf der Grundlage ihrer eigenen Finanzkraft die ihr obliegenden Aufgaben umfassend zu erfüllen.

Wie sich das Jahresergebnis im Haushalt der Gemeinde Westheide in den Folgejahren planmäßig weiter entwickelt, ist anhand der diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zu ersehen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Westheide. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 wurde für die Gemeinde Westheide auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindekonten ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2020 in Höhe von 1.264.984,55 €** ermittelt.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gesondert ausgewiesen. In den Teilfinanzplänen – B sind die Planung einzelner Investitionen und Investitionsmaßnahmen sowie Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende **Investitionen** vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Erwerb Werkzeug u. Kleingeräte f. Betriebshof (150,- bis 1.000,- €)	2.000,-
Erwerb Aufsitzrasenmäher für Betriebshof (SPV)	5.000,-
Umbau ehemalige Kita OT Born (1. BA)	70.000,-
Investitionszuschuss f. Kita OT Neuenhofe (SPV)	15.000,-
Ausbau Schulstraße OT Hillersleben (SPV)	309.900,-
Errichtung Schulbushaltestelle OT Neuenhofe	20.000,-
Herstellung öffentlicher Parkplätze Bereich Köhlerberg OT Hillersleben	25.000,-
Erwerb Streugutbehälter und Temposchwellen	4.000,-
Erwerb Bänke bzw. Sitzgruppen f. öffentl. Bereich alle Ortsteile	10.000,-
Grundhafter Neuaufbau Friedhofsmauer OT Neuenhofe	30.000,-
Wegebau Friedhöfe OT Born und Neuenhofe (Restarbeiten)	10.000,-
Herstellung Abstellfläche am Bürgerhaus OT Hillersleben 1	10.000,-
Erneuerung Spielgeräte öffentl. Spielplätze in allen Ortsteilen	15.000,-
Einfriedung Spielplatz OT Born	3.000,-
Errichtung Bolzplatz OT Hillersleben	20.000,-
Errichtung Beleuchtungsanlage Festplatz OT Hillersleben 1	5.000,-
Stele f. Friedhof OT Hillersleben 2	4.200,-
Investitionszuschuss an VerbGem (45,39 % Investpauschale)	44.300,-
Energetische Sanierung Bürgerhaus „Am Köhlerberg“ (SPV)	200.000,-
Gesamt:	802.400,-

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Investpauschale), aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie aus den Erlösen aus der Veräußerung von Grundvermögen zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung für Investitionen	in €
Investitionspauschale nach FAG	97.400,-
Anliegerbeiträge Krugstraße OT Hillersleben	9.600,-
Einzahlung aus Veräußerung Grundvermögen	15.000,-
Insgesamt:	122.000,-

Somit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **802.400,00 €**, im Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beitragszahlungen und Veräußerungserlösen i. H. v. **122.000,00 €** gegenüber. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **680.400,00 €**.

Die Investitionspauschale wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung Die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde zu legen sind.

Da bei einigen der veranschlagten Investitionen noch Klärungsbedarf besteht, wurden diese mit einem entsprechenden **Sperrvermerk** versehen. Die Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel ist nur möglich, wenn vom Gemeinderat durch einen gesonderten Beschluss eine abschließende Entscheidung zur Freigabe des Haushaltsansatzes getroffen wird. Im Einzelnen wurden an den Produktsachkonten 111310. 07210000 (Erwerb Aufsitzmäher), 573110.09610000 (Sanierung Bürgerhaus „Am Köhlerberg), 541100.09623000 (Ausbau Schulstraße OT Hillersleben 1) und 365161.53122000 (Investitionszuschuss für Kindertagesstätte OT Neuenhofe) Sperrvermerke angebracht.

3.2. Kredite

Wie bereits ausgeführt, wurde in den Haushaltsjahren 2012, 2014 sowie im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen des Entschuldungsprogramms „Stark II“ eine Umschuldung bzw. Teilentschuldung von bis dahin bestehenden Kommunaldarlehen vorgenommen. Insgesamt konnten somit die Verbindlichkeiten der Gemeinde Westheide bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 314.850,21 € gesenkt werden (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 = 1.400.300,- €).

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2020	314.850,21 €
- Tilgung 2020	67.808,38 €
- Schuldenstand zum 31.12.2020	247.041,83 €

4. Jahresergebnis 2020

Anhand der im Finanzhaushalt für 2020 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von **626.584,55 €**.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 24) nicht korrekt ausgewiesen wird. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2020	2021	2022	2023
Saldo Finanzplan	- 638.400,00 €	-82.300,00 €	64.500,00 €	94.100. €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	1.264.984,55 €	626.584,55 €	544.284,55 €	608.784,55 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	626.584,55 €	544.284,55 €	608.784,55 €	702.884,55 €

Anmerkung:

Die Gemeinde Westheide ist mit einem Anteil von 5,5 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zum Haushaltsplan zur Kenntnis gegeben.

Gemeinde Westheide - Ergebnisentwicklung mittelfristige Finanzplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. EG 2017	vorl. EG 2018	vorl. EG 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	1.741.367,26 €	1.795.376,05 €	1.831.319,35 €	1.808.800,00 €	1.825.200,00 €	1.849.400,00 €	1.830.500,00 €
Ordentliche Aufwendungen	1.519.917,48 €	1.483.443,27 €	1.720.807,33 €	1.798.000,00 €	1.886.900,00 €	1.761.600,00 €	1.797.400,00 €
Ordentliches Ergebnis	221.449,78 €	311.932,78 €	110.512,02 €	10.800,00 €	-61.700,00 €	87.800,00 €	33.100,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	221.449,78 €	311.932,78 €	110.512,02 €	10.800,00 €	-61.700,00 €	87.800,00 €	33.100,00 €
Verrechnung mit Vj Ergebnis	261.884,72 €	483.334,50 €	795.267,28 €	905.779,30 €	916.579,30 €	854.879,30 €	942.679,30 €
Endgültiges Jahresergebnis	483.334,50 €	795.267,28 €	905.779,30 €	916.579,30 €	854.879,30 €	942.679,30 €	975.779,30 €